

DpL-Pauschale vom StGH bestätigt: Experten orten Missbrauchspotenzial

Justiz Der StGH hat das VGH-Urteil bestätigt, wonach die DpL den jährlichen Unterstützungsbetrag in Höhe von 55 000 Franken erhalten sollen. Dies birgt die Gefahr von missbräuchlichen Parteiengründungen, wie Rechtsexpertin Patricia Schiess in der «Juristen-Zeitung» schreibt.

VON HANNES MATT

Im August 2018 hatten sich drei Abgeordnete von den Unabhängigen (DU) abgespalten und die neue Partei «Demokraten pro Liechtenstein» (DpL) gegründet - inklusive der Forderung nach Unterstützung durch Staatsgelder. Dem Antrag wurde von der Regierung aber nicht stattgegeben, weil die Gelder gemäss den bei den Landtagswahlen erzielten Wählerstimmen zugeteilt werden und die DpL bei den Landtagswahlen 2017 noch gar nicht existierten. Zudem offenbarte dieser bislang einzigartige Fall einer Parteienspaltung inmitten einer Legislatur Lücken im Gesetz. Gegen den Regierungsentscheid legten die DpL beim Verwaltungsgerichtshof (VGH) Beschwerde ein und bekamen teilweise recht. Ihnen wurde der jährliche pauschale Beitrag in Höhe von 55 000 Franken zugesprochen - nicht aber Geld aus dem Topf der generellen Beiträge in Höhe von 710 000 Franken, die unter den Parteien (bzw. Wählergruppen) entsprechend dem Wahlergebnis verteilt werden.

StGH nicht gegen Pauschalbetrag

Die DpL legten wiederum Beschwerde beim Staatsgerichtshof (StGH) ein. So brachte die Jungpartei ein, dass es nicht einzusehen sei, «warum sie nicht auch am jährlichen Beitrag gemäss dem erreichten Wähleranteil partizipieren könne; zumal die Berechnung der

Patricia Schiess, Forschungsleiterin Recht am Liechtenstein-Institut und Professorin an der Universität Zürich.

(Foto: Paul Trummer)



Die Demokraten pro Liechtenstein, hier Präsident Thomas Rehak, forderten ihre Berücksichtigung bei Geldern aus dem Topf der generellen Parteienbeiträge in Höhe von 710 000 Franken auch am Staatsgerichtshof ein - ohne Erfolg. (Archivfoto: MZ)

Wählerstimmen bei den letzten Landtagswahlen möglich sei». Wie der Dezember-Ausgabe der «Liechtensteinischen Juristen-Zeitung» (LJZ) zu entnehmen ist, hat der StGH sein Urteil am 3. September gefällt. Der StGH gab dem Wunsch der DpL auf Geld aus dem Topf der generellen Beiträge zwar nicht nach, gestand ihr aber weiterhin den jährlichen Pauschalbeitrag zu: Das Verfassungsgericht wies nämlich gleichermassen den Regierungsantrag auf Nichtigkeitkeit des VGH-Urteils zurück.

«Parteienzersplitterung begünstigt»

Für Patricia Schiess, Forschungsleiterin Recht am Liechtenstein-Institut und Professorin an der Universität Zürich, vermögen die Urteile des VGH und StGH nicht zu überzeugen, wie sie in ihrem LJZ-Kommentar schreibt: «Sie animieren Personen, die eine neue Partei gründen möchten, dazu, sich um ein

Landtagsmitglied zu scharen, um so den Beitrag von 55 000 Franken als «Startkapital» zu erhalten. Dies begünstigt die Parteienzersplitterung.» Der vom StGH bestätigte Entscheid des VGH möge zwar sympathisch erscheinen, weil er der DpL etwas gibt, ohne den anderen Parteien etwas zu nehmen. «Ein solcher nicht im Gesetz vorgesehener «Ausgleich» ist jedoch nicht Aufgabe des Gerichts», führt die Rechtsexpertin aus. «Schon gar nicht, nachdem es der Landtag abgelehnt hatte, die nicht mehr der DU angehörenden Abgeordneten ihre Fraktionsbezeichnung frei wählen zu lassen und so ihre Verbindung zur neu gegründeten Partei auszudrücken.» Entsprechend sind die ehemaligen DU-Abgeordneten seit der Trennung im Landtag als «Neue Fraktion» unterwegs - zumindest noch bis zu den nächsten Wahlen.

«Die Urteile animieren Personen, die eine neue Partei gründen möchten, dazu, sich um ein Landtagsmitglied zu scharen, um so «Startkapital» zu erhalten.»

PATRICIA SCHIESS
LIECHTENSTEIN-INSTITUT

Patricia Schiess sieht den Gesetzgeber gefordert und warnt: Wenn dieser die Ansicht der Gerichte teilt, dass eine Partei auch öffentliche Gelder erhalten kann, ohne an der letzten Landtagswahl teilgenommen zu haben, muss er missbräuchliche Parteigründungen verhindern. Neu gegründete Wählergruppen ohne einen Abgeordneten in ihren Reihen dürfen nicht benachteiligt werden. Im Falle der DpL habe es laut Schiess indes keine Hin-

weise auf Missbrauch gegeben. Und da zwischenzeitlich auch der früher parteilose Abgeordnete Johannes Kaiser zur FBP zurückgekehrt ist, scheint die Gefahr gebannt. Für die Zukunft weiss man aber nie. So beschäftigt sich eine Besondere Landtagskommission (BLK) seit der DU-Spaltung damit, wie die entsprechenden Gesetzeslücken geschlossen werden können.